

Einkommen

Südtirols erklärte Einkommen im Jahr 2016

Teil 4: Ein Blick auf die Steuerzahlerkategorien

In Kürze

89,8% der Steuerzahler melden ein Haupteinkommen aus lohnabhängiger Arbeit oder Rente.

93% beträgt der Anteil der Renteneinkommen unter 35.000 € brutto pro Jahr, 86,2% hingegen der Anteil an Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit unter 35.000 € brutto pro Jahr.

22.169 € beträgt das durchschnittliche Brutto-Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit. Die durchschnittlich eingezahlte Einkommensteuer beläuft sich auf 5.618 € pro Jahr.

18.435 € entspricht das durchschnittliche Renteneinkommen, die durchschnittlich eingezahlte Einkommensteuer hingegen 4.190 € pro Jahr.

1,8 Mrd. € macht insgesamt die von den Südtiroler Steuerzahlern eingezahlte Nettoeinkommensteuer aus. 1,1 Mrd. € kommen aus Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und 350 Mio. € aus Renteneinkommen.

78,8% der gesamten Steuer werden in Südtirol von den Arbeitnehmern und Rentnern eingezahlt.

66,6% beträgt die auf gesamtstaatlicher Ebene berechnete Neigung zur Steuerhinterziehung seitens der Selbständigen und der Unternehmen, jene der

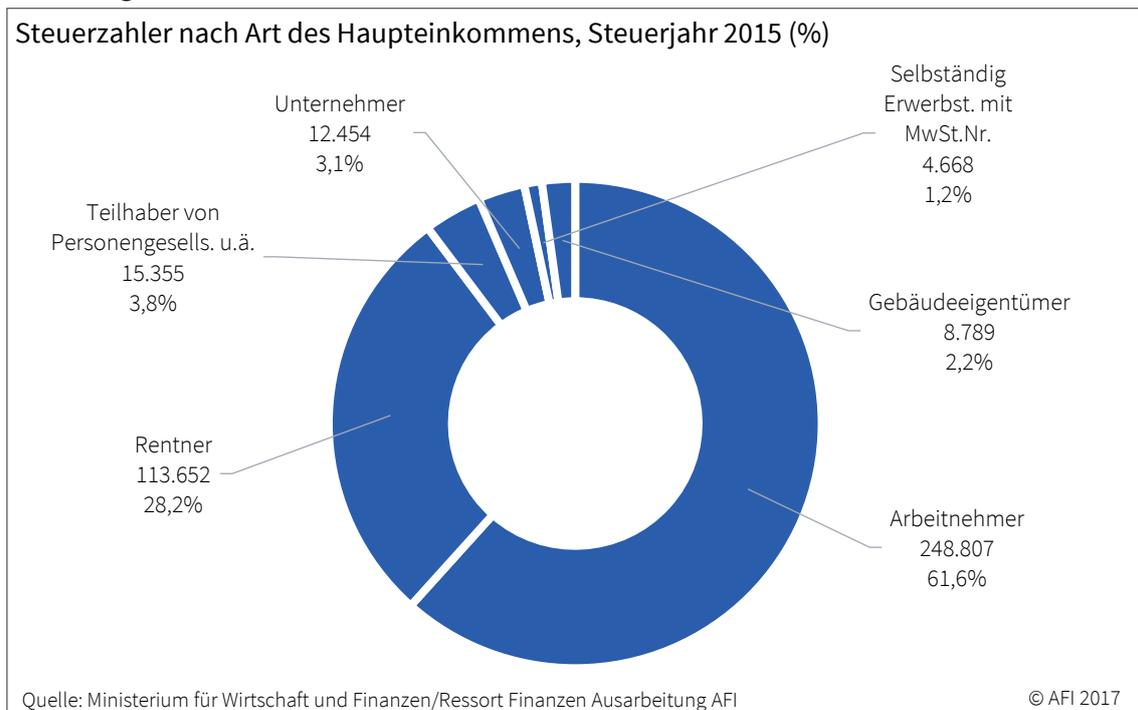
Die Ausgangslage

Die Abteilung Finanzen des Wirtschafts- und Finanzministeriums in Rom („Ministero dell’Economia e delle Finanze“, kurz MEF) veröffentlicht jedes Jahr die Daten aller Steuererklärungen Italiens in aggregierter Form, so auch jene von Südtirol. Im Teil 4 wirft das AFI einen Blick auf die Einkommensunterschiede zwischen den einzelnen Steuerzahlerkategorien und auf die Einkommensteuer der natürlichen Personen, die die von den entsprechenden Kategorien in Südtirol gezahlt wird. Das ermöglicht, auf verschiedene Fragen einzugehen, wie zum Beispiel: Wer trägt in Südtirol die größte Steuerlast?

Südtirols Steuerzahler nach Einkommensquelle

In den Steuererklärungen scheinen alle Arten von Einkommen auf, welche die Steuerzahler im Laufe des Jahres bezogen haben. Die Einkommensteuer wird auf der Summe aller Brutto-Einkommen berechnet. Mit dem Ziel, die Unterschiede zwischen den Steuerzahlerkategorien aufzuzeigen, richtet diese Ausgabe des AFI-Zooms das Augenmerk auf das Haupteinkommen der natürlichen Personen. Laut Definition des Wirtschafts- und Finanzministeriums entspricht das Haupteinkommen dem höchsten Einkommen unter jenen, die vom Steuerzahler angegeben werden. Dies bedeutet, dass der Steuerzahler nur der Kategorie des höchsten Einkommens zugeteilt wird. Verständlicherweise ist das Haupteinkommen der Arbeitnehmer und Rentner oft auch ihr einziges Einkommen.

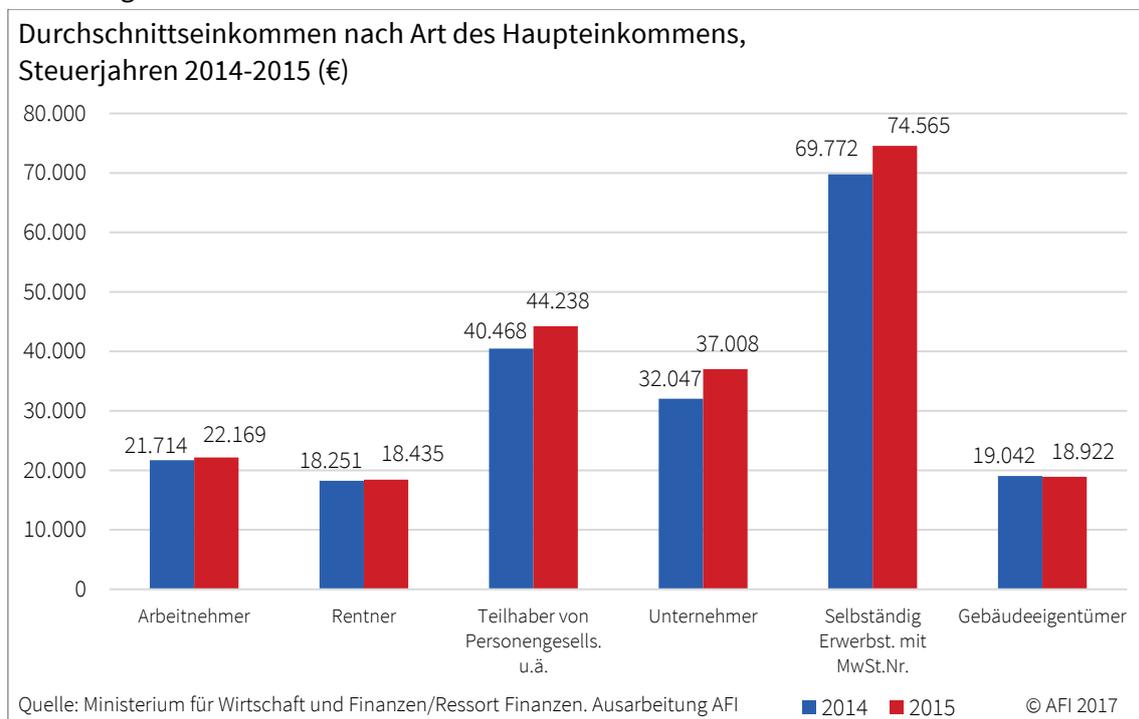
Abbildung 1



Wie Abbildung 1 zeigt, haben die Südtiroler Steuerzahler vorwiegend Einkommen aus Lohnarbeit oder Rente gemeldet, und zwar jeweils 61,6% und 28,2%, die 248.807¹ und 113.652 Personen entsprechen. Diese zwei Arten von erklärtem Haupteinkommen vereinen 89,8% der Steuerzahler. Die anderen Steuerzahlerkategorien entsprechen den restlichen 10,2% der erklärten Haupteinkommen. Dasselbe Bild finden wir auch bei den Beträgen: von insgesamt 9 Milliarden Euro an Brutto-Einkommen, die in Südtirol gemeldet werden, betreffen 82,1% Haupteinkommen aus Lohnarbeit oder Renten.

Was das durchschnittliche Gesamteinkommen² (Abbildung 2) betrifft, ergibt sich ein recht unterschiedliches Bild: Auf der einen Seite finden wir die überwiegenden Einkommen aus selbständiger Arbeit mit Mehrwertsteuernummer mit einem Durchschnittsbetrag von 74.565 €³, Einkommen aus Beteiligung an Personengesellschaften (44.238 €) und die Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit (37.008 €). Auf der anderen Seite stehen Renteneinkommen mit einem Durchschnittsbetrag von knapp 18.435 €, Einkommen aus Gebäudeeigentum (18.922 €) und Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit (22.169 €). Diese letzte Kategorie stellt den höchsten Anteil an Steuerzahlern. Mit Ausnahme der Gebäudeeigentümer verzeichnen alle Arten des Haupteinkommens im Steuerjahr 2015 eine Steigerung des durchschnittlichen Betrages im Vergleich zu 2014.

Abbildung 2



¹ Gemäß der Definition des MEF umfasst das Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit auch andere Lohnformen, zum Beispiel für geregelte und kontinuierliche Mitarbeit oder Beihilfen zur Beschäftigung.

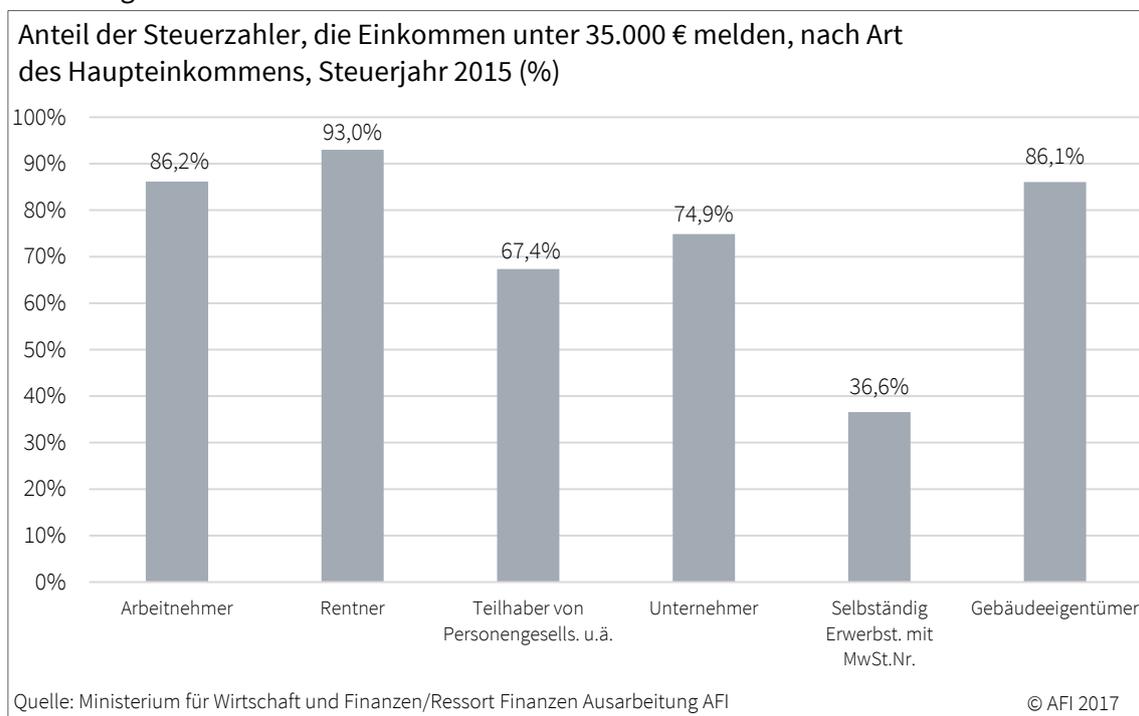
² In diesen Untersuchungen wird das sogenannte ersatzsteuerpflichtige Gesamteinkommen ausgezogen, wie es aus den Daten des MEF resultiert. Für die genaue Definition siehe die methodische Anmerkung.

³ Im Anhang ist zu sehen, dass diese Einkommen auch beträchtliche Beträge erreichen.

Aus der Betrachtung der Daten nach Einkommensstufen wird deutlich, dass sowohl die Haupteinkommen aus Gebäudeeigentum als auch jene aus Lohnarbeit und Rente vor allem in den Einkommensstufen unter 35.000 € angesiedelt sind (Abbildung 3).

Und hier das genaue Bild: 86,1% der Einkommen aus Gebäudeeigentum, 86,2% der Einkommen aus Lohnarbeit und 93,0% der Einkommen aus Rente betragen weniger als 35.000 €. Die Einkommen aus selbstständiger Arbeit mit Mehrwertsteuernummer konzentrieren sich hingegen mehr auf die zentralen Einkommensstufen. Nur 36,6% der Steuerzahler mit Haupteinkommen aus selbstständiger Arbeit erklären weniger als 35.000 € pro Jahr.

Abbildung 3

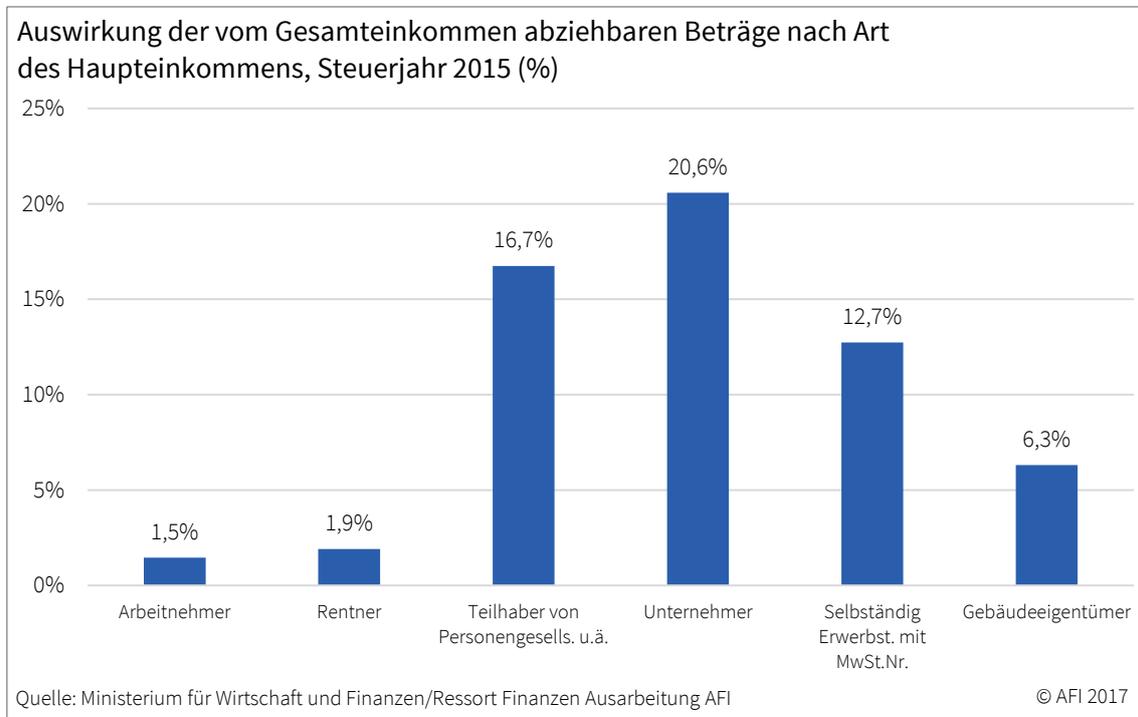


Wer beansprucht die Absetzbeträge und Abzüge in Südtirol?

Im AFI-Zoom Nr.20 (Cappelletti und Frigo 2017) wurde die Unterscheidung im italienischen Steuersystem zwischen Absetzbeträgen und Abzügen genau erklärt. Die abziehbaren Beträge (z.B. Vorsorgebeiträge, Unterhalt des Ehepartners, Pflegekosten für Behinderte, Beiträge für die Zusatzvorsorge) senken die Besteuerungsgrundlage, noch vor darauf die Einkommensteuer berechnet wird. Die steuerabsetzbaren Beträge (z.B. Beträge für lohnabhängige Arbeit, für Gesundheitsspesen oder Umbauarbeiten) reduzieren die Bruttosteuer, die auf der Basis der Besteuerungsgrundlage berechnet wurde.

Abbildung 4 zeigt die Auswirkung der abziehbaren Beträge auf deren Einkommen. Anders gesagt wird berechnet, um wieviel das steuerbare Einkommen durch die Abzüge bezogen auf das Gesamteinkommen gesunken ist.

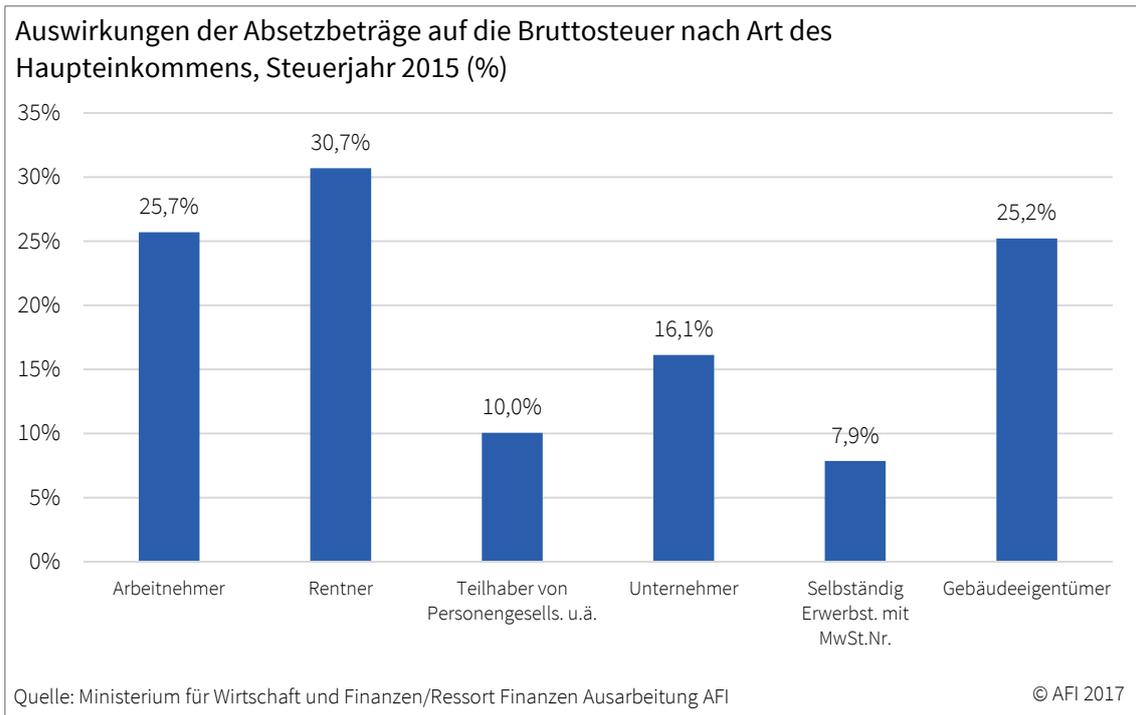
Abbildung 4



Die Untersuchung ergibt, dass die Unternehmer mit 20,6% jene Kategorie sind, bei der die Abzüge am meisten ins Gewicht fallen. Es folgen die Teilhaber von Personengesellschaften (16,7%) und die Selbständigen mit Mehrwertsteuernummer (12,7%). Die Steuerzahler mit überwiegendem Einkommen aus Rente und Lohnarbeit sind die Kategorien die jeweils mit 1,9% und 1,5% am wenigsten Abzüge vom steuerbaren Einkommen beanspruchen.

Analog dazu können auch die Auswirkungen der von der Bruttosteuer absetzbaren Beträge berechnet werden. Dabei wird ermittelt, um wieviel die Nettosteuer aufgrund der verschiedenen Absetzbeträge von der Bruttosteuer abweicht (Abbildung 5).

Abbildung 5



Im Gegensatz zu den Abzügen werden die Absetzbeträge vor allem von Rentnern und Arbeitnehmern beansprucht: Hier machen die Absetzträge im Schnitt 30,7% bzw. 25,7% der Bruttosteuer aus. An dritter Stelle folgen die Gebäudeeigentümer mit 25,2%. Das Schlusslicht bilden die Unternehmer mit Absetzbeträge von im Schnitt 16,1%, die Teilhaber von Personengesellschaften (10,0%) und die Selbständigen mit Mehrwertsteuernummer (7,9%).

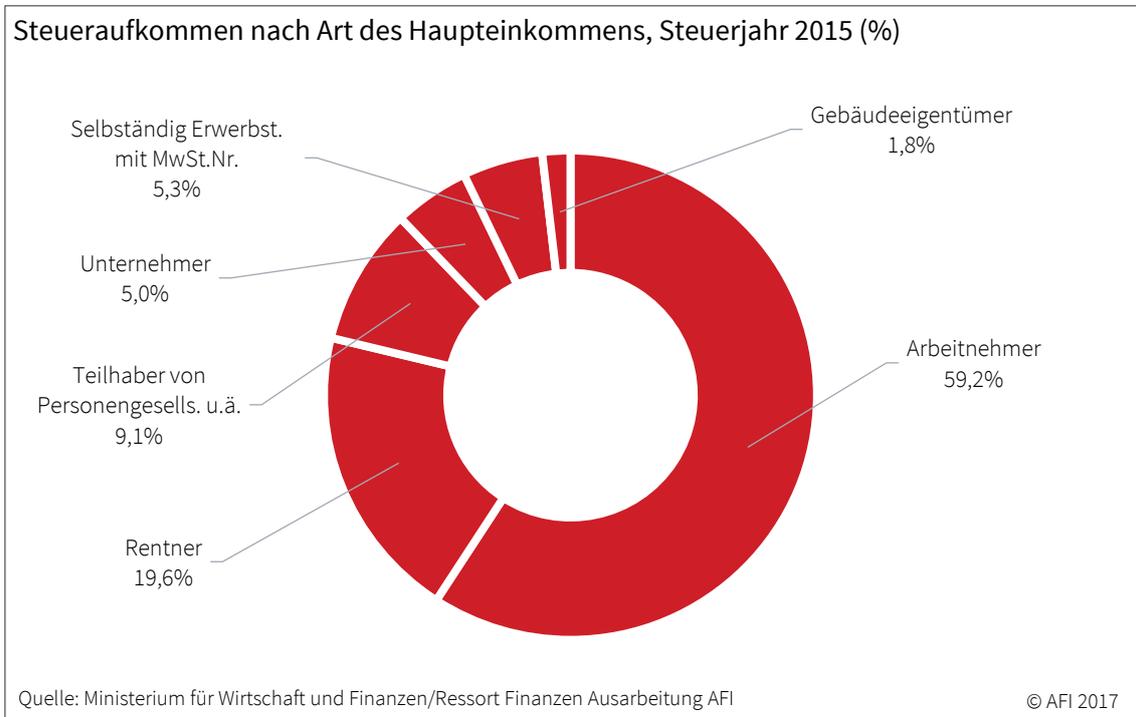
Wer zahlt die Einkommensteuer in Südtirol?

Die Einkommensteuer betrifft den Großteil der Bürger und liefert den öffentlichen Kassen den höchsten Anteil an Steuergeldern: 155 Milliarden Euro auf gesamtstaatlicher Ebene, von denen 1,8 Milliarden Euro allein in Südtirol. Die Analyse der Steuererklärungen nach Steuerzahlerkategorien geht nun der Frage nach, wer in Südtirol die Einkommensteuer bezahlt und um welche Beträge es sich hier eigentlich handelt.

Bei einer Nettogesamtsteuer von 1,8 Milliarden Euro wird über die Hälfte (59,2%, bzw. 1,1 Milliarden Euro) von Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit entrichtet (Abbildung 6). Etwa ein Fünftel dieser Steuer stammt aus Renteneinkommen (19,6%, bzw. 356 Millionen Euro). Wenn also diese zwei Steuerzahlerkategorien zusammen 78,8% der gesamten Nettoeinkommensteuer einzahlen, tragen die restlichen Einkommenskategorien mit 21,2% zur Steuer bei. Diese Anteile entsprechen im Großen und Ganzen auch den gesamtstaatlichen Werten, mit Ausnahme der

Renteneinkommen, die für ganz Italien mit 28% der gesamten Nettoeinkommensteuer stärker ins Gewicht fallen.

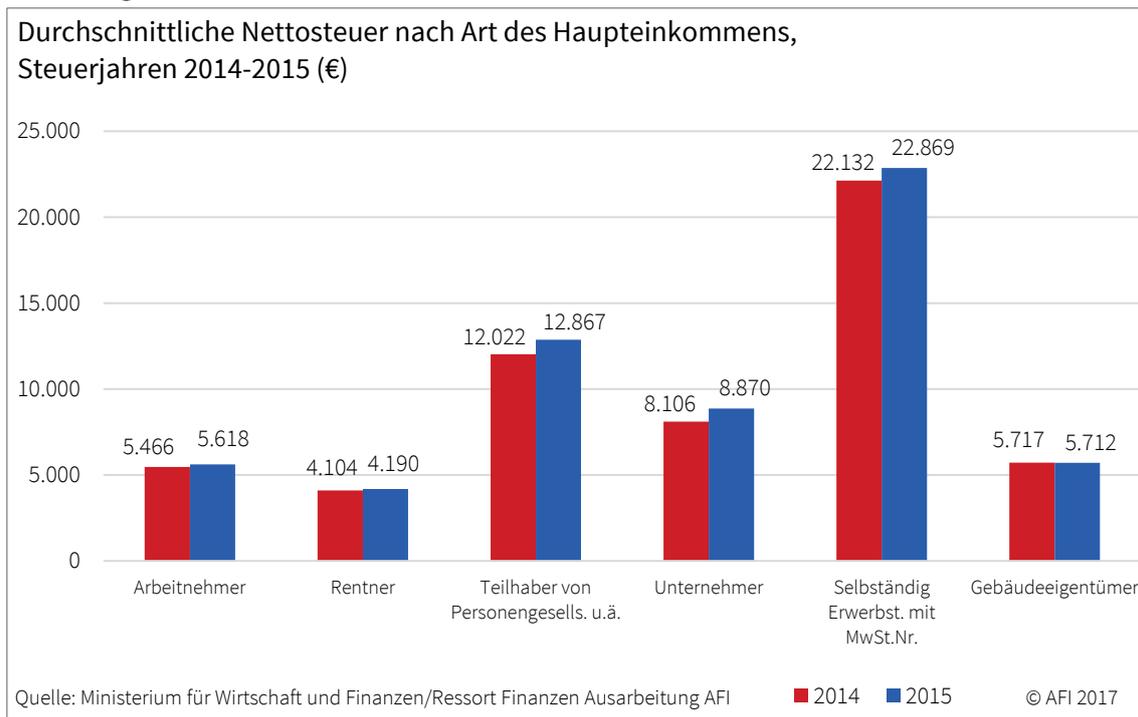
Abbildung 6



Berücksichtigt man die soeben angeführten Steuerzahlerkategorien, wird deutlich, dass der Wert der durchschnittlichen Nettosteuer (Abbildung 7) größtenteils die vorher untersuchte Aufteilung des durchschnittlichen Einkommens widerspiegelt. Die Steuerzahler mit Haupteinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit mit Mehrwertsteuernummer zahlen die höchste Nettoeinkommensteuer ein, nämlich 22.869 € pro Jahr. Die Arbeitnehmer und die Rentner zahlten für das Steuerjahr 2015 jeweils eine Nettosteuer in Höhe von 5.618 € und 4.190 € ein.

Wie bereits hervorgehoben machen die Arbeitnehmer und die Rentner im Vergleich zu den anderen Berufskategorien zahlenmäßig den größten Anteil an der Bevölkerung aus. Doch sind noch weitere technisch-organisatorische und mit der „Steuerloyalität“ zusammenhängende Aspekte für die Verteilung der Einkommensteuer ausschlaggebend. Die Arbeitnehmer sind durch das Verfahren der Quellensteuer indirekt gezwungen, diese Steuer zur Gänze einzuzahlen: Der Arbeitgeber (sog. Steuersubstitut) überweist die von den Beschäftigten geschuldeten Steuern monatlich an den Staat. Genau wie das Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit werden auch die Renten an der Quelle besteuert: Die Vorsorgeanstalt zieht die Einkommensteuer jeden Monat von der Rente ab.

Abbildung 7



Diesen Typologien stehen all jene Steuerzahler gegenüber, die man unter dem Sammelbegriff „Mehrwertsteuernummern“ zusammenfassen kann und welche die Steuer eigenständig aufgrund der von ihnen gemeldeten Einkommen zahlen.

Laut italienische Zentralbank (2014) neigen vor allem die sogenannten „Rentier“, sprich die Steuerzahler, die von sonstigen Erträgen (z.B. aus Eigentum) leben, zur Steuerhinterziehung, gefolgt von Selbständigen und Unternehmern. Der Bericht über die Bekämpfung der Steuer- und Beitragshinterziehung, der jährlich von einer Kommission des Wirtschafts- und Finanzministeriums erstellt wird, bestätigt diese Aussage. Im Bericht werden auch die Unterschiede zwischen den tatsächlich eingezahlten Steuern und Beiträgen und den gesetzesmäßig anfallenden Beiträgen und Steuern geschätzt. Laut dieser Hochrechnung ergibt sich mit Bezug auf die Einkommensteuer ein sehr großer Unterschied bei den Selbständigen und Unternehmen, mit einer Neigung zur Steuerhinterziehung in Höhe von 66,6% im Gegensatz zu knappen 3,2% bei der unselbständigen Arbeit (Schätzung als Durchschnittswerte 2012-14).

Schlussbetrachtungen

In diesem AFI-Zoom wurde die Bedeutung der Einkommen aus Lohnarbeit und der Renten in Hinblick auf die Einkommensteuer untersucht. De facto liefern diese beiden Einkommenskategorien einen beachtlichen Teil des Steueraufkommens. Zum Einen, weil sie bevölkerungsmäßig am stärksten vertreten sind, zum Anderen weil diese Einkommen an der Quelle besteuert werden.

Bekanntlich ist das Problem der Steuerhinterziehung und/oder -umgehung in Italien sehr ausgeprägt. Einige Einkommenskategorien neigen dabei stärker als andere, sich dem Einkommensteuersystem zu entziehen. Zu den Maßnahmen, die ergriffen werden könnten, um die Erfüllung der Steuerpflicht und somit die „Steuerloyalität“ der Bürger zu steigern:

- **Bessere Nutzung der informatischen Systeme:** Technische Möglichkeiten und verfügbare Datenbanken sollten besser genutzt werden. Dabei ist es besonders wichtig, die verschiedenen Verwaltungsdatenbanken zu verknüpfen, um Kreuzkontrollen zu ermöglichen.
- **Ein gerechteres Steuersystem:** Die Steuerlast muss zuvor reduziert werden, doch sollte auch die Einkommensteuer selbst eine Revision und Rationalisierung erfahren, zum Beispiel durch bessere progressive Einkommensstufen oder Abzugs- und Absetzsysteme.
- **Vereinfachung der Steuergesetze:** Der Dschungel an Steuergesetzen, der alle Steuerzahlerkategorien trifft, muss unbedingt gelichtet werden.

Bereits im vorhergehenden Jahr war von einer Reform der Einkommensteuer die Rede, die ab 2018 in Kraft treten sollte. Trotz der Zielsetzung der jetzigen und vorhergehenden Regierungen, die Steuerlast zu reduzieren, ist im letzten Haushaltsgesetz 2018 keine Spur einer Steuerreform zu sehen, von einigen Bestätigungen wie zum Beispiel der Absetzbarkeit der Umbauarbeiten und dem Bonus für Energieeinsparungen abgesehen. Heute mehr denn je ist es an der Zeit, eine strukturelle Reform des Systems der Einkommensteuer anzugehen.

Luca Frigo (luca.frigo@afi-ipl.org)

Matilde Cappelletti (matilde.cappelletti@afi-ipl.org)

Methodische Anmerkungen

Die in diesem „AFI-Zoom“ ausgearbeiteten Daten werden vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen/Ressort Finanzen zur Verfügung gestellt und stützen sich auf die Steuererklärungen der natürlichen Personen. Untersucht wurden die Steuererklärungen 2016 (Steuerjahr 2015) der Einkommensteuerzahler, die am 31.12.2015 ihren Steuersitz in Südtirol hatten.

Diese Daten sollten mit Vorsicht interpretiert werden. Sie stützen sich auf die Erklärungen der Steuerzahler und könnten daher auch einige Widersprüche enthalten. Das Steuerwesen ist aufgrund der zahlreichen Bestimmungen sehr komplex und nicht immer leicht zu durchschauen. Gesetzliche Neuerungen erschweren zudem einen Vergleich der einzelnen Steuerjahre. Zu berücksichtigen ist auch, dass viele Personen von der Pflicht der jährlichen Steuererklärung befreit sind.

Die vorliegende Analyse richtet das Augenmerk auf das „**Haupteinkommen**“: das höchsten Einkommen unter jenen, die vom Steuerzahler angegeben werden. Dies bedeutet, dass der Steuerzahler zu jener Kategorie zugeordnet wird in dem er das höchste Einkommen erzielt.

Die untersuchten überwiegenden Einkommensstypologien wurden vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen ermittelt und können wie folgt beschrieben werden:

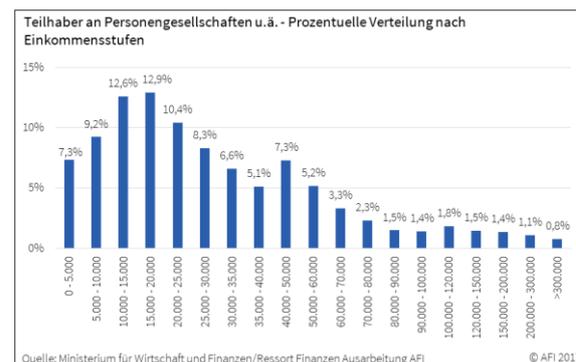
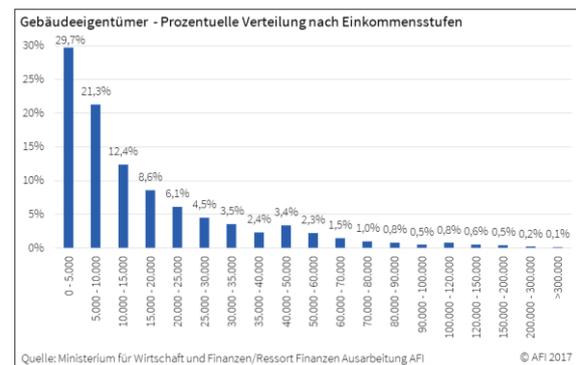
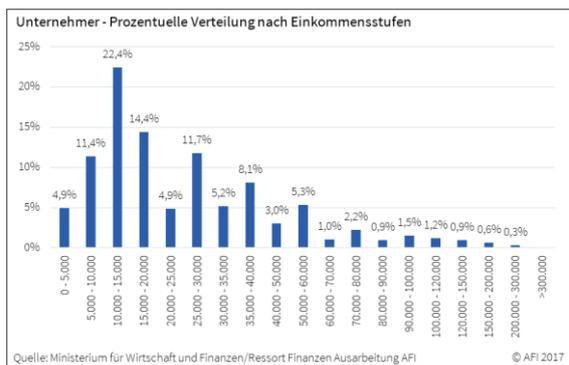
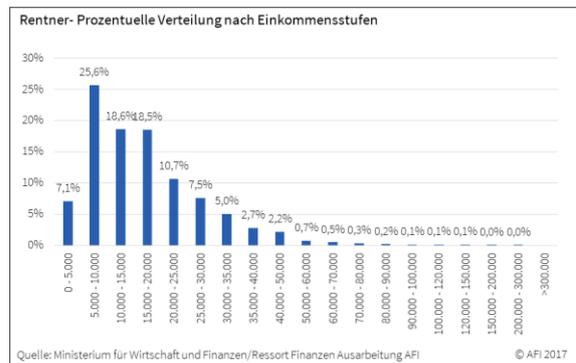
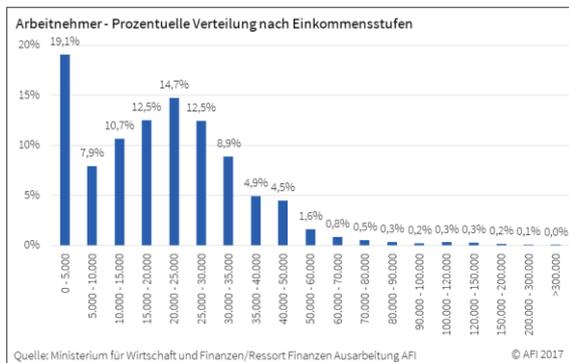
- **Arbeitnehmer:** Steuerzahler, die Einkünfte aus nicht Selbstständiger und dieser Gleichgestellter Arbeit (z.B. Leistungen aus geregelter und fortlaufender Mitarbeit, Zulagen für Produktivitätssteigerungen mit ordentlicher Besteuerung, Entschädigungen des NISF oder anderer Körperschaften) oder sonstige Einkommen, wie zum Beispiel regelmäßige Unterhaltsgelder an Ehepartner und Vergütungen und Zulagen öffentlicher Verwaltungen für die Ausübung öffentlicher Ämter, erklären.
- **Rentner**
- **Gebäudeeigentümer:** Eigentümer von Liegenschaften, einschließlich jener, die der Ersatzsteuer unterliegen.
- **Unternehmer:** Steuerzahler, die Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit mit ordentlicher und einfacher Buchführung erklären. Ausgeschlossen sind die Unternehmer mit Pauschalbesteuerung. Inbegriffen sind hingegen die Familienunternehmen, die über die Zeile der Steuererklärung „Anteile an mitarbeitende Familienangehörige“ ermittelt werden.
- **Selbständig Erwerbstätige mit Mehrwertsteuernummer:** Steuerzahler, die Einkommen aus gewöhnlicher Ausübung von Berufen melden. Ausgeschlossen sind Steuerzahler mit Pauschalbesteuerung.
- **Teilhaber von Personengesellschaften u.ä.**

- **Personen mit anderen Haupteinkommen:** dazu gehören Personen mit Einkünften aus Grundbesitz und/oder Landwirtschaft, Viehzüchter und Landwirte, Personen mit Kapitalerträgen, Personen mit anderen Einkommen, Personen mit Einkommen aus gelegentlicher Arbeit, Personen mit Erträgen aus finanziellen Gewinnen, Personen mit getrennt besteuerten Einkommen mit ordentlicher Option, selbständige Arbeit/Provisionen/Andere Einkünfte aus 770, Personen mit Ersatz- oder getrennter Besteuerung/Andere.

Für diese Einkommenstypologien wurde das Feld des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen „von der Ersatzsteuer bereinigte Gesamteinkommen“ herangezogen. Es enthält den Gesamtbetrag der einzelnen Einkünfte und/oder Verluste, die in den entsprechenden Feldern angegeben wurden, bzw. das Einkommen aus Beteiligungen an nicht operativen Gesellschaften, sofern höheren Betrages. Der Betrag wird um den Anteil für das Unternehmensrisiko („quota di rendimento nozionale“ - ACE), der dem Unternehmer zusteht, vermindert. Nicht inbegriffen sind die Einkommen mit Ersatz- oder getrennter Steuer und die Einkommen aus Grundbesitz (Bodenrenten und Einkommen aus Gebäuden), die aufgrund der Ersatzfunktion der Gebäudesteuer IMU nicht Einkommensteuerepflichtig sind. Zu 50% inbegriffen sind hingegen die nicht vermieteten Wohngebäude, die der IMU unterliegen und sich in derselben Gemeinde der Hauptwohnung befinden.

Anhang: Steuerzahlerkategorien nach Einkommensklassen

Die nachfolgenden Schaubilder wurden auf Grundlage der Daten des Wirtschafts- und Finanzministeriums (MEF) - Abteilung Finanzen ausgearbeitet. Bei der Ausführung der Analysen wurden die Einkommen „unter Null“ nicht berücksichtigt. Von den Einkommensstufen des MEF ausgehend wurden die Einkommensklassen in 19 Klassen eingeteilt: 8 Klasse zu 5.000 € bis zur Schwelle von 40.000 €, 6 Klassen zu 10.000 € bis zur Schwelle von 100.000 €, 1 Klasse 100.000 - 120.000 €, 1 Klasse 120.000 - 150.000 €, 1 Bereich 150.000 - 200.000 €, 1 Bereich 200.000 - 300.000 € und schließlich für Einkommen über 300.000 €. Der Einteilung ist die Annahme unterstellt, dass die Verteilung innerhalb der Einkommensstufen einheitlich ist.



Bibliographie

Banca d'Italia (2014) Indagine conoscitiva sugli organismi della fiscalità e sul rapporto tra contribuenti e fisco. Audizione presso 6a Commissione del Senato della Repubblica (Finanze e tesoro), Roma 05 marzo 2014

Cappelletti M., Frigo L. (2017) Die erklärten Einkommen von Südtirols Steuerzahlern – Teil 2: Untersuchung der Ungleichheiten. AFI-Zoom Nr. 20 | 25.08.2017 © AFI | Arbeitsförderungsinstitut.

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2017) Nota di aggiornamento del Documento di Economia e Finanza. Rapporto sui risultati conseguiti in materia di misure di contrasto all'evasione fiscale e contributiva.

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2017) Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Analisi dei dati IRPEF. Anno di imposta 2015

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2017) Nota Metodologica

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2017) Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Definizione delle variabili IRPEF. Anno di imposta 2015

© AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Landhaus 12

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

I - 39100 Bozen

T. +39 0471 418 830

info@afi-ipl.org

www.afi-ipl.org